
Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen

Die Kontaktstelle für barrierefreies Studieren und Arbeiten an der PHBern stützt sich, um ihre Aufgaben wahrzunehmen, auf die folgenden rechtlichen Grundlagen:

Bundesverfassung, Artikel 8 Absatz 2 (Diskriminierungsverbot)

² Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.

⁴ Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor.

Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen Artikel 2 Absatz 2 und Absatz 5 (Behindertengleichstellungsgesetz)

² Eine *Benachteiligung* liegt vor, wenn Behinderte rechtlich oder tatsächlich anders als nicht Behinderter behandelt und dabei ohne sachliche Rechtfertigung schlechter gestellt werden als diese, oder wenn eine unterschiedliche Behandlung fehlt, die zur tatsächlichen Gleichstellung Behinderter und nicht Behinderter notwendig ist.

⁵ Eine Benachteiligung bei der Inanspruchnahme von *Aus- und Weiterbildung* liegt insbesondere vor, wenn:

- a. die Verwendung behindertenspezifischer Hilfsmittel oder der Beizug notwendiger persönlicher Assistenz erschwert werden;
- b. die Dauer und Ausgestaltung des Bildungsangebots sowie Prüfungen den spezifischen Bedürfnissen Behinderter nicht angepasst sind.

Artikel 8 Absatz 2

² Wer durch das Gemeinwesen im Sinne von Artikel 2 Absatz 5 benachteiligt wird, kann beim Gericht oder bei der Verwaltungsbehörde verlangen, dass das Gemeinwesen die Benachteiligung beseitigt oder unterlässt.

Literatur

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) (2011). *Merkblatt. Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen*. Merkblatt - Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT. Verfügbar unter: www.bbt.admin.ch.

Bundesverwaltungsgericht (2008). *Urteil vom 15. Juli 2008. Maturitätsprüfungen*. Unveröffentlichtes Dokument des Bundesverwaltungsgerichts, Urteil B-7914/2007.

Glockengiesser, Iris; Henrich, Claudia; Lienhard, Peter; Scheuner, Elisabeth & Schriber, Susanne (2012). Nachteilsausgleich - wichtig, aber alles andere als trivial. *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 18 (7-8), 25-29.

Heinrich, Claudia; Lienhard, Peter; Schriber, Susanne; Scheuner, Elisabeth & Glockengiesser, Iris (2012). *Positionspapier Nachteilsausgleich in Schule und Berufsausbildung*. Unveröffentlichtes Positionspapier der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik, Zürich.

Keune, Saskia; Frohnenberg, Claudia (2004). *Nachteilsausgleich für behinderte Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer. Handbuch mit Fallbeispielen und Erläuterungen für die Prüfungspraxis*. Bielefeld: Bertelsmann

Schulrat der PHBern (2011). *Kulturleitbild der PHBern*. Verfügbar unter: <http://www.phbern.ch>.

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (2011). *FAQ Nachteilsausgleich*. (On-line). Verfügbar unter: <http://www.szh.ch/de/Infoplattform-zur-Heil-und-Sonderpaedagogik-in-der-Schweiz/Nachteilsausgleich/page34217.aspx> (November 2012).